

Stadt Aken (Elbe)

| | |
|---|--|
| Geschäftsbereich: Eigenbetrieb/90-Stadtwerke Aken | Beschlussvorlage |
| Bezeichnung TOP: Neukalkulation Fährrentgelte | Beschluss Nr. : |
| | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |
| | Unterschrift: |
| <input type="checkbox"/> zu veröffentlichen im Amtsblatt | Datum 02.11.2023 |

Beratungsfolge:

| TOP | Gremium | am | Typ |
|-----|-------------------|------------|------------------|
| 6.4 | Betriebsausschuss | 02.11.2023 | Beschlussfassung |

Haushaltsmittel:

- nicht erforderlich
- stehen zur Verfügung
- werden über-/außerplanmäßig zur Verfügung gestellt

Sachverhalt:

Die Entgelte im Bereich der Fähre sind laut Preisblatt seit 01.10.2020 unverändert (Anlage 1).

Die Preiskalkulation wird hauptsächlich durch Personalkosten (> 90 %) beeinflusst.

Aufgrund tariflicher Erhöhungen um +5,5 % für Entgelte der Mitarbeiter zuzüglich einem zeitlich begrenzten Sockelbeitrag ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan ab dem kommenden Jahr.

Weitere Faktoren in der Kalkulation sind Revision, Unterhaltung und Instandhaltung. Geplant ist die Sanierung der Barkasse der Fähre. Diese Sanierung soll in Teilschritten verteilt auf 3 Jahre umgesetzt werden. Details sind noch zu klären.

Die Förderungen der Revisionsmaßnahmen erfolgen allerdings nicht zu 100 % (Anlage 2 – 10 Jahresrückblick). Das Defizit von ca. 180 TE ist in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund wurden die Fährrentgelte neu berechnet. Die Ergebnisverbesserung ist in Anlage 3 dargestellt. Gegenübergestellt werden die Umsätze mit den derzeitigen und den neu kalkulierten Fährrentgelten.

Die angedachten Änderungen der Entgelte sind rot gekennzeichnet (Anlage 4). Zusätzlich wurde auf Antrag der FDP-Fraktion vom 03.10.2023 (Anlage 4a) eine kostenlose Beförderung von Kindergarten- und Schülergruppen aufgenommen.

Entgeltvergleiche mit anderen Fährbetreibern sind der (Anlage 5) zu entnehmen.

Im Anlage 5 werden die neu kalkulierten Preise mit Preisen anderer Fähranbieter verglichen. Die neuen Fährentgelte liegen nicht über den Fährentgelten der anderen Fähren, die Anhebung der Tarife ist somit tragbar.

Die Erhöhung der Entgelte soll ab 01.01.2024 wirksam werden.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadt Aken (Elbe) beschließt die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre Aken (Elbe) entsprechend der Anlage 6 zum 01.01.2024.